

# Satzung

## Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Dollnstein vom 24. Juni 2015

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Dollnstein folgende

### Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) des Marktes Dollnstein vom 24. Juni 2015

#### § 1 Beitragssatz

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Betrag beträgt:

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,76 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 6,57 € |

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen:

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 1,60 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 5,95 € |

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

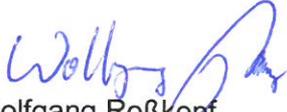
(3) In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag:

- |   |        |
|---|--------|
| a) pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 0,16 € |
| b) pro m <sup>2</sup> Geschossfläche    | 0,62 € |

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dollnstein, den 25. Juni 2015  
Markt Dollnstein

  
Wolfgang Roßkopf  
1. Bürgermeister

An den Amtstafeln des Marktes Dollnstein angeheftet am 26. Juni 2015

Wieder abgenommen am.....

Dollnstein, den .....

Unterschrift